

Unwiderrufliche Haftungsausschlusserklärung zwischen

dem Reitverein Lorch, e.V.
und

.....

- Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus einer Verschuldens - und Gefährdungshaftung (wegen arteigenem, tierischem und willkürlichem Verhaltens) des Pferdes. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt unberührt.
- Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können.
- Jeder Teilnehmer am Reitsport versichert, Versicherungsschutz im Rahmen einer Privathaftpflichtversicherung.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Das minderjährige Kind reitet auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten beim Orientierungsritt der Reitverein Lorch e.V. mit.

Datum und Unterschrift